

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B110; Ortsumgehung Dargun

Unterlage: 11

Datum: 11/2020

Lfd. Nr.	Bau-Km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200	trassenfern (südlich von Dargun)	Ersatzmaßnahme 4.1 E	a) und b): (E): Stadt Dargun (U): WBV „Obere Heene“ (Gewässer) Stadt Dargun (Randstreifen)	<p>Die Maßnahme beinhaltet die Renaturierung eines Abschnittes des Röcknitzbaches südlich von Dargun bis zum Darguner Kanal. Maßnahmenbestandteile sind die Herstellung eines naturnahen Gewässerverlaufes mit der Ausweisung eines beidseitig 15 m breiten, extensiv genutzten Gewässer-randstreifens. Wechselseitig sind die Uferbereiche mit heimischen, standortgerechten Ufergehölzen aus dem Herkunftsgebiet „Nordostdeutsches Tiefland“ (soweit möglich) der Mindestqualität Heister 100/150 cm bzw. Sträucher 60/100 cm zu bepflanzen.</p> <p>Die Pflanzflächen erhalten eine einjährige Fertigstellungs- und eine zweijährige Entwicklungspflege. Die (Strauch-) Gehölze werden - unter Aussparung der Heister - in der Zeit der Vegetationsruhe nach etwa 15 - 20 Jahren erstmalig auf den Stock gesetzt, nachfolgend ist diese Pflege nach etwa 10 - 15 Jahren zu wiederholen.</p> <p>Der Zeitraum der Unterhaltungspflege bis zur Erreichung des Maßnahmenzieles beträgt ≤ 30 Jahre.</p> <p>Die Renaturierung ist Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, eine Bewirtschaftungs-vorplanung des StALU MM liegt vor.</p>

Seite wird ersetzt durch Deckblatt 63 D